

Stellungnahme der Bauverwaltung zum Offenen Brief von Frau Andrea Fischer an die Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Efze) vom 24. Juni 2013

In dem Offenen Brief bemängelt Frau Fischer nicht nur die ihrer Ansicht nach ungenügende Unterstützung durch die Stadtverwaltung, sondern unterstellt zudem, dass ihre Bemühungen bewusst „hintertrieben“ werden. Sicherlich hat es in der Vergangenheit Vorkommnisse / Situationen gegeben, die nicht mit Frau Fischer einvernehmlich geregelt werden konnten. Die Unterstellungen von Frau Fischer können seitens der Verwaltung jedoch nicht unkommentiert bleiben. Nachfolgend daher zu den angesprochenen Punkten die Stellungnahme:

Im Jahr 2010 wurde aufgrund der Vorsprachen von Frau Fischer in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung, die Burgberggaststätte modernisiert, um eine energetische Sanierung sowie eine Saisonverlängerung zu erzielen.

Hierzu wurde ein Holzbrennofen eingebaut, Heizstrahler über den Tischen im überdachten Außenbereich installiert und u. a. die Heizungsanlage erweitert und ergänzt. Zudem wurde der Außenbereich (Biergarten / Linde) neu gestaltet. Die Maßnahmen wurden von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

- Gefährdeter baulicher Zustand:

Der schlechte Zustand des Anbaues (Schuppen) ist bekannt, für einen notwendigen Neubau stehen Mittel im Haushalt 2013 bereit, sind jedoch seitens des Regierungspräsidiums Kassel nicht grundsätzlich genehmigt worden (Schutzschirm), es bedarf einer Einzelgenehmigung. Die Bauverwaltung arbeitet derzeit daran, eine Genehmigung zu erhalten (die Stellungnahme des Gesundheitsamtes ist eingegangen).

- Verschlissene materiell-technische Ausstattung der Küche:

Die Stadt Homberg hat die Ersatzbeschaffungen von Anlagen oder Maschinen, für die sie vertraglich verantwortlich ist, vorgenommen. Durch notwendige Beschlüsse, Bereitstellung von Haushaltsmitteln für unvorhergesehene Arbeiten, Angebotseinholungen u. a. sind unter Umständen unabdingbar zeitliche Verzögerungen eingetreten. Für Reparaturen an Küchenausstattung ist die Pächterin vertraglich zuständig.

Auszug aus dem Pachtvertrag:

„§ 2 Überlassung des Inventars

Die Pächterin ist verpflichtet, während der Dauer des Pachtvertrages mit der Stadt alle überlassenen Einrichtungsgegenstände (siehe Inventaraufstellung) ordnungsgemäß zu behandeln und zu reinigen. Reparaturen, die an den Geräten und Einrichtungsgegenständen notwendig werden, trägt während der Dauer des Pachtvertrages ausschließlich die Pächterin.

Sollte eines der Geräte nicht mehr reparabel sein und eine Neuanschaffung erforderlich werden, trägt diese Kosten die Stadt, sofern der Schaden nicht auf unsachgemäße Behandlung zurückgeführt werden kann. Eine Ersatzbeschaffung ist **vorher** mit der Stadt abzustimmen.

Die Pächterin ist verpflichtet, eine Versicherung abzuschließen, um den Verlust, Diebstahl oder die Zerstörung (gleich welcher Art, z. B. durch Feuer, Wasser, Vorsatz) der überlassenen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände abzusichern.“

Die Bain Marie (Wasserbad), siehe vorherige Schreiben von Frau Fischer, wurde von der Pächterin schon defekt übernommen und der Zustand so akzeptiert. Es gab eine Übergabe des Kücheninventars (siehe Anlage zum Pachtvertrag), welches Frau Fischer so akzeptiert hat.

Anlage 1) zum Pachtvertrag vom 19. Nov. 2010 :

Die Stadt ist Eigentümerin des Inventars der Wirtschaftsküche und der dazugehörigen Nebenanlagen im Burgbergrestaurant und überlässt dies ab 25. November 2010 der Pächterin zur Nutzung.

Zum Inventar gehören die nachfolgend aufgeführten Gegenstände:
(Stand: 25. November 2010)

- Abzugshaube ✓ *st. auch ~~Smidt~~ Radeberger-disk (doppelt)*
- Abzugsrohr ✓
- Arbeitstisch 900 x 800 ✓
- Kühltisch ✓
- Saladette - defekt - *in Ordnung*
- Hängeschränk ✓
- Hängeschränk offen ✓
- Hängeschränk ✓
- Baimarie - *defekt -*
- Wärmebrücke ✓
- Wärmeschränk ✓
- Anrichtetisch (Arbeitstisch) ✓
- Tiefkühlschränk mit Türen und Auszügen ✓
- Friteuse ✓
- Edelstahlspüle ✓
- Geschirrspülmaschine ✓
- Eiswürfelbereiter ✓
- Gläserpülmaschine ✓
- Zwei-Kontaktgrill ✓ *(gestohlen, Versicherung gemeldet)*
- Grillplatte ✓
- Salamander ✓
- Alarmanlage - *nicht funktionsfähig -*
- Garderobe geschmiedet ✓
- Türen-Dreifachsicherung ✓

*Ankunft:
25.11.2010
A. Müller
V. Fischer*

Küchenbeleuchtung ✓

Holzverschlag vor der Küche ✓

Abstellraum vor Kühlhaus für Gewerbeamt ✓

Sämtliches Inventar befindet sich in einem sauberen, funktions- und gebrauchsfähigen Zustand.

Die Pächterin hat sich hiervon bei Übergabe der Küche und des Inventars über

- **Erhebliche Mängel werden nicht oder nur zögerlich behoben:**

Die Bauverwaltung ist im ständigen Kontakt mit Frau Fischer.

Sind „erhebliche“ Mängel vorhanden, werden die erforderlichen Arbeiten unverzüglich in Auftrag gegeben. Dennoch stehen wenige Mängelbeseitigungen noch aus. Wenn aber Mitarbeiter der Bauverwaltung verklagt werden und ungerechtfertigt beschuldigt werden, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit schwierig.

- **Gestörte Kommunikation innerhalb der Verwaltung:**

Aus Sicht der Bauverwaltung sind die Mahnungen der Stadtkasse an Frau Fischer rechtens und richtig. Die Rechnungsstellung ist in Ordnung, Frau Fischer hat eigenmächtig Kürzungen vorgenommen.

- Der Heizstrahler an Tisch 18 fehlt tatsächlich trotz mehrfacher Mahnung an die reparierende Firma noch immer. Die Bauverwaltung wird die Angelegenheit bis 23.08. endgültig klären.

Jedoch ist hinzuzufügen, dass der Heizstrahler wiederum von Frau Fischer auch nicht gewollt ist, da er ihrer Ansicht nach zu heiß ist und zu viel Strom verbraucht.

- Eine Reparatur der Türscheibe kann erst dann durchgeführt werden, wenn endgültig geklärt ist, wie mit den Terrassentüren verfahren wird (siehe nächster Punkt). Zwischenzeitlich wurde der Defekt der Versicherung gemeldet, eine Rückmeldung der Versicherung steht noch aus.
- Die Terrassentüren sind nicht falsch geplant und konstruiert, es war von Anfang an klar, dass die Türen auf Grund des Gewichtes nicht beliebig auf und zu gemacht werden können, sondern im Sommer ausgehängt werden und für den Winter wieder eingesetzt werden. Dies war Frau Fischer zu jeder Zeit bekannt, offensichtlich wird sich jedoch nicht daran gehalten.
- Die Plane über den Burghof wurde mit Verspätung geliefert und angebracht. Dies resultierte jedoch aus Lieferschwierigkeiten der Firma. Die Demontage im Herbst ist planmäßig geschehen, wie jedes Jahr. Es handelt sich um einen reinen Sonnenschutz, die Plane stellt keinen Allwetterschutz (Regen, Schnee) dar, für solche Lasten ist sie nicht ausgelegt. Zudem sei angemerkt, dass die vormalige, kaputte Plane seinerzeit vom Vorpächter erworben wurde. Eine Neuanschaffung war ein Entgegenkommen der Stadt an Frau Fischer. Die Anbringung in 2013 ist bis zum 23.08. fertig gestellt, vorher müssen noch Änderungen an der Tragkonstruktion vorgenommen werden.

- Ein Defekt der Saladette wurde erst im letzten Schreiben des Anwaltes bekannt. Laut Pachtvertrag ist auch hier die Pächterin für eine Reparatur verantwortlich. Die Stadt Homberg ist erst dann für eine Neuanschaffung zuständig, wenn die Pächterin belegen kann, dass eine Reparatur nicht mehr möglich ist.
- Der erste Wasserschaden wurde seitens der Stadt umgehend behoben, für den neuerlichen Wasserschaden konnten die beauftragten Firmen trotz zweimaliger Überprüfung keine Ursache finden.

Die Anschuldigungen gegen den Mitarbeiter der Bauverwaltung weisen wir auf das schärfste zurück!

Zu dem angesprochenen Punkt der Toilettenöffnung gibt es klare vertragliche Vereinbarungen.

Auszug aus dem Pachtvertrag:

„§ 7 Öffentliche Toiletten auf dem Schlossberg

Die Pächterin ist verpflichtet, die öffentlichen Toiletten auf dem Schlossberg täglich zu öffnen (mindestens in der Zeit von 10:00 Uhr - 20:00 Uhr). Die Reinigung ist von der Pächterin vorzunehmen. Der Wasserverbrauch / Kanalgebühren werden der Pächterin wie folgt in Rechnung gestellt:

- für die Toiletten 50 % des Gesamtverbrauches (nach Zählerstand)
- für das restliche Objekt 100 % des Gesamtverbrauches, ebenfalls nach Zählerstand

Die Rechnungsstellung erfolgt einmal jährlich.

Toilettenpapier, Papierhandtücher und Seife werden seitens der Stadt zur Verfügung gestellt.“

Auf ihre Verpflichtung, die Toiletten zu festgelegten Uhrzeiten zu öffnen, wurde Frau Fischer kürzlich nochmals schriftlich hingewiesen. Die Wohnung, in der zwischenzeitlich Utensilien der Burgberggemeinde lagerten, gehört zum Pachtobjekt der Burgberggaststätte (nachzuweisende Personalräume und –toiletten).